

Räuber gesteht zwei Überfälle nach Richter-Angebot

LANDGERICHT Einigung im Rechtsgespräch auf neun Jahre Haft – Sicherungsverwahrung bleibt

VON FRANZ-JOSEF HÖFFMANN

OLDENBURG – Der Mann überfällt seit vielen Jahren Banken – und seit Mittwoch steht der 38 Jahre alte Bremer vor dem Oldenburger Landgericht. Aktuell werden ihm zwei Überfälle vorgeworfen. Laut Anklage stürmte er am 10. Mai 2007 maskiert in eine OLB-Filiale an der Cloppenburg Straße und erbeutete mit einer Schusswaffe 5000 Euro. Nach gleichem Muster überfiel er sechs Tage später die Volksbank an der Bremer Straße. Beute: 1500 Euro.

Zum Auftakt legte der Angeklagte über seinen Anwalt ein Geständnis ab, nachdem ihm zuvor das Gericht eine Gefängnisstrafe von nicht mehr als neun Jahren in Aussicht gestellt hatte. In diesem Strafmaß ist eine frühere Ver-



Aus der Haft auf die Anklagebank: Der mutmaßliche Bankräuber am ersten Verhandlungstag.

BILD: KAI NIEMANN

urteilung aus Heilbronn erhalten. Dort war er 2008 wegen ähnlicher Taten zu siebeninhalb Jahren Gefängnis verurteilt worden. Was die Sache für den HIV-positiven Angeklagten so riskant macht, ist die Tatsache, dass das Landgericht Heilbronn neben der Haftstrafe Sicherungsverwahrung angeordnet hatte. Daran ist nichts mehr zu ändern.

Der Angeklagte bedauerte die Überfälle, machte dafür aber seine Drogensucht verantwortlich. Er konsumiert offenbar seit frühester Kindheit Rauschgift und Alkohol. Das Geld dafür holte er sich aus Banken. 1990 war er vom Bremer Landgericht zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt worden, 1993 noch einmal zu sechs Jahren, im Jahr 2000 dann zu fünf Jahren. Diese Strafen stützt er zurzeit ab. Trotz der jetzt angebotenen neun Jahre Gefängnis und der bestehenden Sicherungsverwahrung soll er aber noch die Chance auf eine Therapie bekommen. Wie das laufen soll, steht noch nicht fest.

Dass der jetzige Prozess möglicherweise schon an diesem Donnerstag beendet werden könnte, liegt an einem internen Rechtsgespräch der Prozessbeteiligten nach Verlesung der Anklageschrift. Darin wurde das mögliche Strafmaß einvernehmlich ausgeteilt. War die Staatsanwaltschaft anfangs davon ausgegangen, dass der Angeklagte bei seinen Überfällen eine scharfe Waffe eingesetzt hatte, rückte sie am Mittwoch davon ab. Das lasse sich nicht beweisen, sagte die Anklagevertreterin. Bei den Überfällen in Heilbronn hatte er noch zweimal in die Decke geschossen. Zu den Tatoriten in Oldenburg war er mit einem Fahrrad gefahren und dabei von einer privaten Kamera gefilmt worden. Aufgrund des Rechtsgesprächs verzichtete der Anwalt des Angeklagten am Mittwoch darauf, das zu kritisieren. Er hätte ansonsten der Verwertung der privaten Fotos widersprochen.

08/14 Nord-West-Zeitung 15.07.10